

Erstunterzeichner:

Gianluca Looser
Weinsteig 56
8200 Schaffhausen

Kantonsratspräsidium
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Urs Wohlgemuth
Sonnenbergstrasse 27
8212 Neuhausen

Tim Bucher
Bachstrasse 14
8200 Schaffhausen

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident

Gerne ersuche ich Sie, das folgende Postulat auf die Traktandenliste zu setzen:

Motion 2024 / 4

Konversionsmassnahmen verbieten

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für ein Verbot von Konversionsmassnahmen (auch bekannt als «Konversionstherapien») – Massnahmen, die eine Veränderung oder Unterdrückung der sexuellen Orientierung und/oder der Geschlechtsidentität zum Ziel haben - auf dem Gebiet des Kantons Schaffhausen zu schaffen. Verboten werden soll das Anbieten, Vermitteln und Bewerben solcher Konversionsmassnahmen. Das Verbot soll für Minderjährige und Erwachsene gelten.

Begründung:

Mit Konversionsmassnahmen (teils auch Konversionstherapien genannt) wird das Ziel verfolgt, Menschen mit einer homosexuellen Veranlagung zu heterosexuellen Menschen «umzupolen» oder die Geschlechtsidentität von betroffenen Personen anzupassen. Diese Versuche in Form vermeintlicher Therapien, die in der Schweiz immer wieder stattfinden, erfolgen in der Falschannahme, dass es sich bei Homosexualität und Transidentität um Krankheiten handelt, die es zu heilen gilt. Die WHO hat anerkannt, dass es sich bei Homosexualität nicht um eine Krankheit handelt und sie deshalb bereits 1984 aus der Liste der Krankheiten gestrichen. 2018 folgte die Streichung der Transidentität. Homosexuelle und trans Menschen sind nicht krank und ihre sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität kann nicht «therapiert» werden. Ärztliche und psychotherapeutische Berufsverbände untersagen ihren Mitgliedern solche Massnahmen daher und verurteilen sie klar.

Solche «Therapieversuche» stellen folglich einen schweren Eingriff dar, den es unter Strafe zu stellen gilt. Versuche von selbsternannten «Therapeuten», auf die Entwicklung der Betroffenen durch sogenannte «Konversionstherapien» Einfluss zu nehmen sind aus fachlicher Sicht schädlich und führen nachweislich zu grossem Leid, psychischen Schäden bis hin zu Suizidalität. Diese, teils lebenslangen Folgen, können auch für das persönliche Umfeld der Betroffenen äusserst belastend sein. Laut des Schweizer LGBTIQ+ Panels 2023 betreffen Konversionsmassnahmen 9,5% der befragten Personen einer sexuellen Minderheit (lesbisch, schwul, bisexuell, etc.) und 15,5% der Teilnehmenden einer geschlechtlichen Minderheit (trans, nicht binär, etc.).

Die Konversionshandlungen werden in seltenen Fällen von ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten, Psychotherapeut:innen, Coaches, Sexualberatenden oder Seelsorger:innen

durchgeführt. Diese verstossen damit gegen ihre Berufspflichten und können mit Disziplinar massnahmen gebüsst werden. Daneben gibt es selbsternannte «Coaches», «Sexualberaterinnen und Sexualberater» sowie «Geistliche», die diese Konversionshandlungen durchführen und wegen den fehlenden gesetzlichen Grundlagen nicht zur Rechenschaft gezogen werden können. Diese Lücke soll mit der vorliegenden Forderung der Motion geschlossen werden. Ein explizites Verbot hat zusätzlich präventive Wirkung und verhindert weiteren Schaden.

Auszunehmen sind professionelle Auseinandersetzungen gemäss Richtlinien entsprechender Berufsverbände wie beispielsweise psychotherapeutische Massnahmen sowie medizinisch indizierte Massnahmen der Geschlechtsangleichung. Genauso sind professionelle, ergebnisoffene Beratungen (Coming-Out-Beratung etc.) auszunehmen.

Während der Nationalrat erst kürzlich die beiden Standesinitiativen von Basel-Stadt und Luzern für ein Verbot von Konversionstherapien abgelehnt hat, sind viele Kantone an der Ausarbeitung entsprechender Gesetze, so: Zürich, Aargau, Bern, Fribourg, Genf, St. Gallen, Waadt und Wallis. Der Kanton Neuchâtel hat ein Verbot bereits umgesetzt. Die UNO fordert ein weltweites Verbot der schädlichen Umpolungsversuche. Der Weltärztebund verurteilte die «Konversionstherapie» bereits 2013 als Menschenrechtsverletzung.

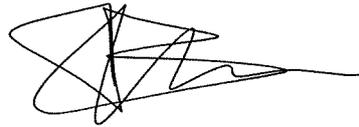
Für die wohlwollende Bearbeitung und Prüfung unseres Vorstosses danken wir Ihnen.



Gianluca Looser
Kantonsrat Junge Grüne



Urs Wohlgemuth
Kantonsrat FDP



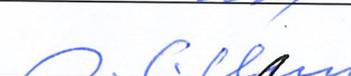
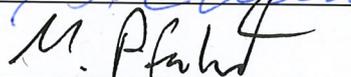
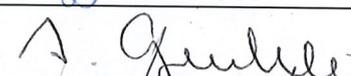
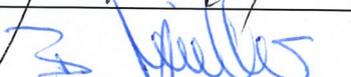
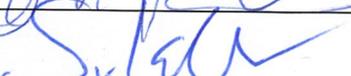
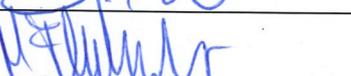
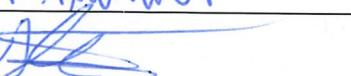
Tim Bucher
Kantonsrat GLP

Vorstoss

Motion von Gianluca Looser, Urs Wohlgemuth und Tim Bucher vom 13.05.2023 betreffend

«Konversionsmassnahmen verbieten»

Nachstehende Ratsmitglieder unterstützen mit ihrer Unterschrift den Vorstoss:

Name / Vorname (bitte in Blockschrift eintragen)	Partei	Unterschrift
FACCANI DIERO	FDP	
Hedinger Beat	FDP	
Alaye Mayowa	GLP	
Schraff Jannik	GLP	
Capaul Urs	Parteilos	
Zren Bichenbergel	gürne	
Pfalzgraf Maurus	JG	
Knapp Hannes	SP	
De Ventura Linela	SP	
Lüthi Isabelle	SP	
Arene Grähler Heino	SP	
MARCO PASSARO	SP	
Müller Bruno	SP	
Frivogel Matthias	SP	
Ueli Böhm	GLP	
Lacher Stefan	SP	
Fürbacher Melanie	SP	
Daniel Mayo	SP	
ZUBLER KURT	SP	
Neukomm Peter	SP	